



# SPD

---

Die sozialdemokratische  
Kreistagsfraktion  
im Landkreis Esslingen

SPD • Pulverwiesen 11 • 73726 Esslingen a. N.

## **HAUSHALT 2018**

**Zweite Lesung**

**Donnerstag, 9. November 2017**

## **ANTRÄGE**

## **KULTUR- und SCHULAUSSCHUSS**

### **ANTRAG 1**

#### **Digitalisierung 4.0 an den Beruflichen Schulen im Landkreis Esslingen**

Wir bitten die Landkreisverwaltung um einen Bericht bzw. um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen, die sich im Rahmen der Digitalisierungs-Offensive stellen:

- Sachstand Multilabor und Digitalisierung 4.0
- Sachstand zur WLAN-Ausstattung an den Beruflichen Schulen – ist eine flächendeckende Versorgung an den Schul-Standorten gewährleistet?
- Denkt die Landkreisverwaltung darüber nach, an den Beruflichen Schulen im Kreis das Konzept „Bring your own device“ einzuführen? Wenn ja, durch welches pädagogische Konzept wird die Einführung gestützt?
- Welche Überlegungen gibt es von Seiten der Kreisverwaltung bezüglich Personal, Ausstattung und Software, um das Thema Digitalisierung 4.0 weiter voran zu bringen?
- Denkt die Kreisverwaltung darüber nach, Stellen für sogenannte Daten-/Netzwerktechniker/Informatiker zu schaffen, um für die Lehrkräfte die notwendige Unterstützung bei datentechnischen Fragen zu gewährleisten?

#### **Begründung**

Die SPD-Kreistagsfraktion begrüßt, dass sich die Beruflichen Schulen im Landkreis mit dem Thema Digitalisierung 4.0 auseinandersetzen und dazu beispielsweise ein sogenanntes Multilabor eingerichtet haben. Um Schülerinnen und Schülern zeitgemäße Digital- und Medienkompetenzen sowie das selbstständige und verantwortliche Arbeiten mit den digitalen Medien zu vermitteln, ist darüber hinaus eine umfassende Implementierung des Themas in den Schulalltag wichtig. Voraussetzung dafür sind sowohl eine entsprechende digitale Ausstattung an den Schulen als auch ein umfassendes pädagogisches Konzept sowie entsprechende personelle Ressourcen.

### **ANTRAG 2**

#### **Schule als Lern- und Lebensort – wie ist die Situation der Mensen an unseren Schul-Standorten?**

Auch die Beruflichen Schulen im Landkreis Esslingen sind auf dem Weg in Richtung Ganztageschulen. Die Mensa als Ort, der den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, sich mit einem ausgewogenen Mittagessen bzw. mit gesunden Snacks zu versorgen, sollte fester Bestandteil einer Schule bzw. eines Schul-Standortes sein. Darüber hinaus kann die Mensa als entsprechend gestalteter Ort mit Aufenthaltsqualität weitere wichtige Funktionen im Schulalltag übernehmen. Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- Haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an den Standorten der Beruflichen Schulen ein Mittagessen einzunehmen bzw. sich mit gesunden Pausensnacks zu versorgen?
- Wie viele Essen werden an den Schul-Standorten jeweils ausgegeben? Gestaltet sich die Nachfrage aus Sicht der Kreisverwaltung zufriedenstellend?
- Wie sind die Mensen organisiert? Werden die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern in die Essensvorbereitung mit einbezogen? Sind die Mensen fremd vergeben?
- Werden die Speisepläne ausgewogen gestaltet? Werden regionale Produkte berücksichtigt?
- Inwieweit sieht die Landkreisverwaltung die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit, die Mensen als Orte mit Aufenthaltsqualität aufzuwerten? Welche Maßnahmen sind dazu aus Sicht der Landkreisverwaltung notwendig?

### **ANTRAG 3**

#### **Stärkung der Kultur- und Kreativ-Wirtschaft**

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die immer wichtiger werdende Branche der Kultur- und Kreativ-Wirtschaft im Landkreis Esslingen gestärkt werden kann. Dazu zählt insbesondere die Prüfung von landkreisübergreifenden Kooperationen zwischen beruflichen Schulen unseres Landkreises und denen des Landkreises Ludwigsburg sowie der Landeshauptstadt Stuttgart.

#### **Begründung**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist in Zeiten der Digitalisierung ein stetig wachsender Wirtschaftszweig in Baden-Württemberg. Als sich stark wandelnde Branche sind Kunst-, Film-, Musik- und Werbewirtschaft bedeutende Wirtschafts- und ebenso weiche Standortfaktoren unserer Gesellschaft.

Wir bitten die Landkreisverwaltung daher – über das bereits ausdrücklich zu lobende Kunstengagement hinaus – Initiativen für Projekte und Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen, um diesen Wirtschaftszweig im Landkreis zu fördern.

Als Zukunftsbranche ist die Kreativ-Wirtschaft auch attraktiver Arbeitgeber. Um Schülerinnen und Schüler auf die Facetten dieser Branche aufmerksam zu machen und ihnen die Chance zu geben, dies praktisch zu erproben, soll insbesondere auch die Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen gesucht werden. Als Kooperationspartner könnten die „Kulturagenten“ für kreative Schulen Brückenbauer sein

(<http://www.kulturagenten-programm.de/startseite/aktuelles/>).

## **ANTRAG 4**

### **Besondere Sprachförderung von Migranten/Migrantinnen**

**Die Landkreisverwaltung möge prüfen, ob eine Beschulung für Migrantinnen und Migranten in Berufszweigen mit bestehendem Fachkräftemangel bereits ab dem Sprachniveau A2 unter intensiverer Sprachförderung möglich ist.**

#### **Begründung**

Um eine Ausbildung erfolgreich aufnehmen und abschließen zu können, sind ausreichende Sprachkenntnisse unabdingbar. Nicht alle Migrantinnen und Migranten verfügen über ein dafür erforderliches Sprachniveau in B1 bzw. B2.

Gleichzeitig besteht auf Seiten der Handwerksbetriebe und anderer Branchen ein Fachkräftemangel. Um die Gewinnung von Fachkräften in Mangelberufen zu intensivieren, möchten wir an diesen Berufen Interessierte unterstützen und damit ökonomisch Gebotenes mit einer verbesserten Integration verbinden.

Das Beispiel der Hoppenlau-Schule in Stuttgart zeigt, dass eine Beschulung bei einem niedrigeren Ausgangssprachniveau von A2 bei einer intensiveren Sprachkursförderung möglich ist. Wir bitten daher die Verwaltung um Prüfung, ob ein vergleichbares Modell im Landkreis Esslingen eingeführt werden kann.

## **ANTRAG 5**

### **Erstellung eines digitalen Kunst-Kataloges**

**Wir beantragen die Erstellung eines digitalen Kunst-Kataloges über die Kunstwerke des Landkreises, aus dem hervorgeht:**

- **Name des Künstlers/der Künstlerin – Lebensdaten – Titel des Objektes - Technik**
- **Flexible Strukturierung der Datei nach Künstler-Namen, nach Techniken, nach regionaler Herkunft sowie weiteren Kriterien**
- **Standortangabe, wo das jeweilige Objekt zu besichtigen ist – Angabe, ob das Kunstprojekt für eine Ausstellung ausgeliehen werden kann, falls ja – zu welchen Konditionen**

#### **Begründung**

Ein digitaler Kunst-Katalog hat Vorteile! Er verursacht keine Druck-Kosten, kann ständig aktualisiert und erweitert werden. Nutzer/-innen der Homepage des Landkreises können sich jederzeit von den erworbenen Kunstschatzen einen Eindruck und einen Überblick verschaffen.

Vorstellbar wäre auch eine ständig erweiterbare digitale Dokumentation über Kunstaktionen (Albgang, Freilichtmuseum, Stipendiaten .....).

## **ANTRAG 6**

### **Das Kunstprojekt „Lebens-Bühnen“ im Freilichtmuseum in Beuren als beispielhaft und zukunftsweisend**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt,

- 1. einen Bericht über das Kunstprojekt „Lebens-Bühnen“ im Freilichtmuseum in Beuren in der nächsten Sitzung zu erhalten,**
- 2. einen Ankauf der im Rahmen des Projektes entstandenen Kunstobjekte für das Freilichtmuseum bzw. die Kunstsammlung des Landkreises zu erörtern und zu entscheiden und**
- 3. eine Fortsetzung dieses Kunstprojekts in Kooperation mit dem Freilichtmuseum oder ähnlicher Kunstprojekte in Kooperation mit anderen Einrichtungen im Landkreis in Erwägung zu ziehen und zu prüfen.**

#### **Begründung**

Das Kunstprojekt „Lebens-Bühnen“ im Freilichtmuseum in Beuren hat regionalen Künstlerinnen und Künstlern die Chance geboten, auf ungewöhnlichem Terrain in der Natur und Öffentlichkeit Kunstwerke zu schaffen und auch Besucher/-innen – vor allem auch Kinder – einzubinden und künstlerisches Wirken einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Unser Eindruck ist, dass die im Rahmen dieses Prozesses entstandenen Kunstwerke im Freilichtmuseum einen besonderen Akzent setzen. Wir plädieren deshalb für einen Ankauf besonders gelungener Werke.

Und diese erfreuliche Erfahrung bestärkt uns, weitere Projekte unter dem Motto „Kunst für alle“ anzuregen und so weitere „Win-Win-Situationen“ und Teilhabe zu ermöglichen.

## **JUGENDHILFE-AUSSCHUSS**

### **ANTRAG 1**

**Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, im Jahr 2018 eine gemeinsame Strategie zur Finanzierung von kreisweiten Projekten unter Beteiligung des Kreisjugendrings zu entwickeln.**

#### **Begründung**

Viele Projekte – beispielsweise für den Übergang von Schule und Beruf – wurden durch den Kreisjugending in der Vergangenheit über das Esslinger Modell entwickelt und bearbeitet. Zur Verbesserung der Transparenz und zur Sicherstellung der Durchführung der Projekte in der Zukunft sollte eine gemeinsame Strategie entwickelt werden, die eine kurzfristige Entscheidung zur Durchführung der Projekte bezüglich Qualitätsstandards und Finanzierung ermöglicht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich ist der KJR bei der Erarbeitung dieser Strategie einzubeziehen.

### **ANTRAG 2**

**Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die Verwaltung möge berichten, ob es behinderte Kinder über 12 Jahre gibt, die nicht durch Landkreis-Angebote oder Angebote des Schulträgers in der Ferienbetreuung erfasst sind. Dies meint auch solche Angebote von Stadt- und Kreisjugending, die für 12-jährige Kinder enden. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, hier ein Angebot zu schaffen.**

#### **Begründung**

Auch die Eltern von älteren behinderten Kindern und Jugendlichen sind auf Ferienbetreuung angewiesen, um ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können. An der Rohräcker-Schule werden derzeit nur Kinder in der Ferienbetreuung aufgenommen, die an der Schule unterrichtet werden. Für Eltern anderer Kinder gibt es derzeit keine Lösungen. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Lösungswege für die Eltern aufzuzeigen, nachdem die Lebenshilfe nur noch das Angebot an der Rohräcker-Schule unterbreitet.

### **ANTRAG 3**

**Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, für den Neubau des Landratsamtes in Esslingen auch eine Betriebs-Kita vorzusehen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Esslingen Verhandlungen über die Aufnahme der Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen.**

**Ebenso soll in anderen Kreiseinrichtungen die Möglichkeit einer Betriebs-Kita geprüft werden.**

#### **Begründung**

Die Landkreisverwaltung ist mit rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein großer Arbeitgeber mit hoher Teilzeitquote, was darauf schließen lässt, dass es eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt, deren Kinder eine Betreuungseinrichtung benötigen. In Zukunft wird die Bereitschaft des Arbeitgebers, sich umfassend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzusetzen, mit darüber entscheiden, wer die besten Fachkräfte für sein Unternehmen gewinnen kann. Dies gilt insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes, wo sich der Fachkräftemangel in den kommenden Jahren besonders dramatisch auswirken wird.

## **SOZIALAUSSCHUSS**

### **ANTRAG 1**

**Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den Tafelläden in unserem Landkreis den Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro, der in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt wurde, für weitere drei Jahre zu verlängern.**

**Des Weiteren möchten wir wissen, ob im Jahr 2016 – wie vorgesehen – eine Überprüfung durchgeführt wurde. Falls diese erfolgt ist, möchten wir über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden.**

#### **Begründung**

Der Zuschuss für die Tafelläden war auf 3 Jahre begrenzt. Deshalb sind im HH 2018 keine Mittel mehr eingestellt. Die Problemlage hat sich aber nicht geändert, im Gegenteil: immer mehr Menschen kommen in die Tafelläden, weil hohe Mieten das Haushaltsbudget enorm belasten. Die Kommunen, die vor 3 Jahren ihren Anteil an der Finanzierung zugesagt haben, benötigen den Kreis als Finanzpartner.

### **ANTRAG 2**

**Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, eine Erstattung der Mietkosten für AGLII-Empfänger – bis zur Neuordnung der Obergrenzen-Regelung durch die Verwaltung - auf Antrag bis zur Obergrenze des Wohngeldgesetzes + 10% zu gewährleisten.**

#### **Begründung**

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben im Juni 2016 die Mietobergrenzen neu festgelegt. „Angemessene Kosten“ werden nach einem regionalen Stufenplan und der Wohnraumgröße erstattet. Dies ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, nach dem sich die Verwaltung richtet, bis vom Bund eine neue Bemessungsgrundlage erarbeitet ist. Dies ist bis jetzt noch nicht der Fall. Die Verwaltung hat vor, eine neue Vorlage zu erarbeiten und dazu einen Vorgehensplan im November vorzulegen.

Bis es zu einer neuen Bewertung der Mietobergrenzen kommt, muss es bei der derzeitigen Mietsituation den Menschen nicht noch schwer gemacht werden, Nachweise zu erbringen, dass sie sich um eine günstigere Wohnung bemüht hätten.

Das Sozialgericht erkannte die Obergrenzen-Regelung im Landkreis Esslingen nicht an.

Es ordnete an, dass die Mietkosten zu übernehmen sind bis zu einer Obergrenze nach dem Wohngeldgesetz mit einem Aufschlag von 10%.

Bis zur Neuordnung und bis das neue Konzept der Mietkostenübernahme im Landkreis greift, beantragen wir, die Kosten auf Antrag wie angeführt zu erstatten.



### **ANTRAG 3**

**Wir fragen: wie unterstützt die Landkreisverwaltung die Integration von geflüchteten Menschen beim Übergang in die Zuständigkeit der Kommunen?**

**Wie werden Erfahrungen – „lessons learned“ – weitergegeben, die gemacht wurden und den Kommunen helfen könnten?**

**Werden Arbeitsgenehmigungen zügig ausgestellt, wenn es Angebote gibt und Voraussetzungen erfüllt sind?**

#### **Begründung**

Der Anlass ist klar: Menschen kommen jetzt in großer Zahl aus der vorläufigen Unterbringung des Landkreises in die Kommunen. Diese stehen vor der Herausforderung, diesen Übergang möglichst erfolgreich zu bewältigen. Diesbezüglich benötigen sie die Unterstützung derjenigen, die schon auf Landkreisebene Erfahrungen gesammelt haben und die weiterhin Verantwortung dafür tragen, dass Integration gelingt.

Die Landkreisverwaltung hat ja bereits im Jahr 2016 Eckpunkte zur Integration formuliert. Jetzt geht es um die Umsetzung.

### **ANTRAG 4**

**Die Verantwortlichen im Bereich „Wirtschaftsförderung“ bitten wir, Kooperationen mit Firmen bekannt zu machen und einen Maßnahmen-Katalog zu erarbeiten, um den Zugang zu Mangel-Berufen insbesondere auch für bleibeberechtigte Flüchtlinge zu ermöglichen.**

**Des Weiteren greifen wir unsere Nachfrage vom vergangenen Jahr noch einmal auf: inwieweit gibt es beim Landkreis Beschäftigungsverhältnisse für Flüchtlinge?**

#### **Begründung**

Es gibt „best practice“-Beispiele von erfolgreich zustande gekommenen Ausbildungsverhältnissen aufgrund von Kooperationen. „Das Rad muss nicht immer wieder neu erfunden werden“ - deshalb wäre es angebracht und sinnvoll, offensiv zu informieren und Unterstützung anzubieten, vor allem auch in Kontakt und Absprache mit den Verantwortlichen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Handwerkskammer.

## **ANTRAG 5**

Im Hinblick auf das Themenfeld „Gesundheit“ und eine diesbezügliche Versorgung der Migranten/Migrantinnen bitten wir um einen Bericht und die Beantwortung der im Folgenden angeführten Fragen:

- Wie wird mit Diagnosen und Genehmigungsverfahren umgegangen, wenn die Flüchtlinge in den Kommunen untergebracht werden?
- Dürfen Flüchtlinge noch zu niedergelassenen Ärzten, wenn die Mobilen Malteser eine Anlaufstelle bieten?
- Ist eine Notfallpraxis in mobiler Form noch notwendig?
- Besteht eine Möglichkeit, Einzelzimmer für akute Fälle und insbesondere auch für traumatisierte und psychisch erkrankte Menschen vorzuhalten?
- Ist es zutreffend, dass die Verwaltung über die Genehmigung von Medikamenten und ärztlichen Behandlungen entscheidet?

### **Begründung**

Wir erfahren immer wieder von Schwierigkeiten bei der Umsetzung der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten und nehmen dies zum Anlass, die diesen Bereich betreffenden Fragen an die Verwaltung zu richten mit der Bitte um Beantwortung.

Wir fragen uns, ob es denkbar wäre, an jedem Krankenhaus-Standort spezielle Anlaufstellen vorzusehen und bestimmte Sprechzeiten anzubieten.

Eine weitere Überlegung bezieht sich auf die Einrichtung einer „Clearingstelle“, die entsprechende individuell notwendige und sinnvolle Weitervermittlungen sondieren und klären könnte.

## **ANTRAG 6**

Wir bitten um Auskunft, welcher aktuelle Sachstand bei der Ausländerbehörde – Sitz in Nürtingen – gegeben ist.

### **Begründung**

Aufgrund von zahlreich eingegangenen Beschwerden über die Ausländerbehörde bezüglich der Bearbeitungsdauer und dem Umgang sowohl mit Flüchtlingen als auch mit Ehrenamtlichen, sind Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation führen sollten, beschlossen worden. Von Interesse für uns ist nun zu erfahren, inwieweit Veränderungen gegeben sind.

## **ANTRAG 7**

**Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die Mittel für die Ehrenamts-Koordinatoren in voller Höhe zu belassen.**

### **Begründung**

Die Verträge sind für drei Jahre abgeschlossen. Auch für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung ist eine Betreuung notwendig. Uns allen ist bewusst, dass nur mit Unterstützung von Ehrenamtlichen schwierige Situationen zu meistern waren.

Diejenigen Ehrenamtlichen, die unverändert motiviert und engagiert im Einsatz sind, benötigen die entsprechende Unterstützung.

## **ANTRAG 8**

**Mittelfristige Planungen im Stellenplan sehen vor, die Wohnheimleitungen von 15 auf 4 Personen zu reduzieren.**

**Wir fragen an, welche Überlegungen bezüglich Funktionalität und Struktur dieser Zielsetzung zugrunde liegen.**

### **Begründung**

Bei dieser vorgesehenen Reduzierung von Wohnheimleitungen wären nach jetzigem Sachstand 4 Personen für 1400 Personen zuständig. Ein Personalschlüssel in dieser Größenordnung ist unserer Meinung nach nicht zufriedenstellend und zielführend.

## **VERWALTUNGS- und FINANZAUSSCHUSS**

### **ANTRAG**

**Die SPD-Kreistagsfraktion wird im Rahmen der 3. Lesung und Verabschiedung des Haushaltes 2018 bei der Sitzung am 14. Dezember 2017 ihren Vorschlag für die Festlegung des Kreisumlage-Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2018 einbringen.**

### **Begründung**

Ein fraktionsübergreifender Antrag zur Modifizierung der Finanzierungs-Leitlinien ist am 6.11.2017 eingereicht worden.

Wir gehen von einer Behandlung dieses Antrages im VFA am 7. Dezember 2017 und einer Verabschiedung dieses Antrages im Kreistag am 14. Dezember 2017 aus.

Die getroffene Entscheidung wird Grundlage für eine Festlegung des Kreisumlage-Hebesatzes sein.